

## BAP-Regionalkonferenz in Hamburg:

### Großes Interesse am Vortrag zur AÜG-Reform

**09.11.2016 BAP** | Kaum ein freier Stuhl fand sich mehr auf der gestrigen Regionalkonferenz des **Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister (BAP)** in Hamburg. Das derzeit die Branche beherrschende Vortragsthema *„Neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit – Konsequenzen für die unternehmerische Praxis“* war bereits auf den vorangegangenen Regionalkonferenzen in Essen und Leipzig auf starke Resonanz gestoßen.

**BAP-Präsident Volker Enkerts** begrüßte die rund 200 BAP-Mitglieder und ihre Kundenunternehmen und nahm eine kurze Bewertung der anstehenden Neuregelungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) vor: Diese „gestrige Politik, mit der Deutschland Gefahr läuft, abgehängt zu werden“, setze Deutschlands Zukunftsfähigkeit aufs Spiel, kritisierte **Enkerts**. So sei vor allem der Entzug der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis bei bereits kleinsten Verstößen „das Empfindlichste, was den Zeitarbeitsunternehmen passieren kann“. Der BAP-Präsident forderte daher für die Zeitarbeitsbranche einen „verantwortlichen Umgang der deutschen Wirtschaft mit diesem Flexibilitäts- und Arbeitsmarktinstrument“.

Der anschließende Vortrag von **Alexander Schalimow, stellvertretender Leiter der BAP-Abteilung Recht / Tarif und Internationales**, und **Christiane Brose, Referentin in dieser Abteilung**, beinhaltete die relevanten Eckpunkte der AÜG-Änderungen samt der damit verbundenen Fallstricke für Personaldienstleister und Kunden. Ein Schwerpunkt des Vortrags lag unter anderem auf der Einführung von Equal Pay nach neun Monaten. Mit der fehlenden Definition von Equal Pay, die zu massiver Rechtsunsicherheit führen wird, „lässt uns der Gesetzgeber im Regen stehen“, so **Schalimow**. Er wies darauf hin, dass der BAP bereits „ein fein austariertes Tarifsystem“ hat, „mit dem tarifliches Equal Pay erreicht wird“.

In der sich anschließenden Fragerunde übernahm die **stellvertretende BAP-Hauptgeschäftsführerin Julia Große-Wilde** die Moderation. In ihren einleitenden Worten betonte sie: „Die Politik hat die Branche mit den Gesetzesänderungen getroffen und damit große Unsicherheit und Besorgnis bei unseren Mitgliedern hervorgerufen. Trotzdem müssen wir sagen, wir haben aber Schlimmeres verhindern können.“ Im Anschluss an die Diskussion tauschten sich die Teilnehmer bei einem gemeinsamen Get-together weiter aus.

Die letzte BAP-Regionalkonferenz zum Thema *„Neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit – Konsequenzen für die unternehmerische Praxis“* wird stattfinden am:

- **16. November 2016 in Ulm**

Interessenten können ihre Anmeldung ganz komfortabel direkt über die BAP-Webseite vornehmen: Unter dem [Termineintrag](#) befindet sich das Online-Anmeldeformular.

### Über den BAP:

Der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e. V. (BAP) ist die führende Interessenvertretung der Personaldienstleistungs- und Zeitarbeitsbranche in Deutschland. Im BAP sind ca. 2000 Mitglieder mit über 4.600 Personaldienstleistungsbetrieben organisiert. Informationen zum Verband finden Sie unter [www.personaldienstleister.de](http://www.personaldienstleister.de).

Abdruck honorarfrei / Belegexemplar erbeten

